

LINZ fördert Regionale Wirtschaftsinitiativen

Es gelten die **ALLGEMEINE FÖRDERUNGSRICHTLINIE** und die **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSRICHTLINIE** der Stadt Linz.

- Wen: Vereine, Arbeits-oder Interessensgemeinschaften, bestehend aus mindestens drei Wirtschaftstreibenden.
- Wofür: Unterstützung für **Regionale Wirtschaftsinitiativen** von Vereinen, Arbeits-oder Interessensgemeinschaften, die mit Marketingmaßnahmen oder Veranstaltungen zur positiven wirtschaftlichen Stadtteilentwicklung in Linz beitragen.
- Wie viel: **Die Förderhöhe** beträgt max. 33,3% der von der Stadt Linz anerkannten förderbaren **Ausgaben**.
- Einreichung: Vor Umsetzung der Maßnahmen
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Büro Stadtregierung Linz / Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel. 0732/7070 - 1090 bzw. 2307
E-Mail: subventionen.wirtschaft@mag.linz.at
- Antragsformular: <https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9525>

Hinweise zur Antragstellung

Voraussetzung ist, dass sich mindestens 3 Wirtschaftstreibende in Form eines Vereins, einer Arbeits-oder Interessensgemeinschaft zusammenschließen. Diese Förderung wird ausschließlich solchen Zusammenschlüssen gewährt.

Förderbar sind Ausgaben für Marketingmaßnahmen, im Speziellen auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die zur positiven Stadtteilentwicklung beitragen. Grundlage ist eine Jahresplanung der beabsichtigten Maßnahmen, die in Abstimmung mit der Stadt Linz erfolgt.

Nicht förderbar sind Eigenleistungen, Gebühren und Abgaben sowie alle nicht mit der Förderung direkt im Zusammenhang stehenden laufenden Ausgaben.

Die Förderhöhe beträgt max. 33,3% der von der Stadt Linz anerkannten förderbaren **Ausgaben** (bei Vorsteuerabzugsberechtigung des/der Förderwerber*in ohne Mehrwertsteuer). Der Betrag wird zunächst auf Basis des Antrags definiert und nach Prüfung der Ausgaben und Einnahmen anhand des Abrechnungsblattes und der angeforderten Belege endgültig festgelegt. **Die Stadt behält sich vor, sowohl hinsichtlich der Höhe der anrechenbaren Ausgaben als auch hinsichtlich der tatsächlichen Förderhöhe betragsmäßige Deckelungen vorzunehmen.**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung kann von der Zusammenarbeit mit der OÖ Wirtschaftskammer / Linzer Einkaufsstraßenbetreuung abhängig gemacht werden.

Antragstellung per E-Mail unter ausschließlicher Verwendung des letztgültigen Antragsformulars, vollständig ausgefüllt und unterschrieben.

Download unter: <https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9525>

Weitere Unterlagen, wie Kopien der Gewerbeberechtigungen bzw. sonstiger Nachweise der unternehmerischen Tätigkeit, des ZVR bzw. UR bzw. ErsB-Auszugs sind bei erstmaligem Ansuchen diesem anzufügen.

Jede Änderung der Verantwortlichkeiten und im Antrag angegebenen Daten während der Zeit der Förderabwicklung sind der Förderstelle unverzüglich und unaufgefordert per E-Mail zu melden. Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

Abrechnungsunterlagen per E-Mail

Die Aufstellung **aller** maßnahmenbezogenen Ausgaben **und** Einnahmen unter **ausschließlicher** Verwendung des jeweils aktuellen Abrechnungsblattes E/A-Rechnung:

Download unter: <https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9774>

Die Abrechnung soll unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen der Förderstelle vorgelegt werden.

Die Frist endet mit Ende Februar des folgenden Jahres.

Rechnungen mit Zahlungsnachweisen und sonstige Belege sind auf Anforderung der Förderstelle, gegebenenfalls auch im Original, beizubringen.

Informationen zu den geltenden, angewandten Förderrichtlinien der Stadt Linz:

Allgemeine Förderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=125>

Wirtschaftsförderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=392>